Stadt Schongau

Beschlussvorlage
III/2/357/2022

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Bauverwaltung	Frau Welz

Beratung		Behandlung	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	05.04.2022	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Am Lerchenfeld 8; Anbau eines Gerätelagers an ein bestehendes Autohaus; Beschluss

Anlagen:

Grundriss, Ansichten, Schnitt, Lageplan

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 52 „Westlich der Römerstraße“.

Geplant ist der Anbau eines Gerätelagers an ein bestehendes Autohaus.

Der rechtskräftige Bebauungsplan setzt im Westen des Grundstücks eine Baugrenze fest, die durch das geplante Gerätelager um ca. 6,80 m überschritten wird. In der näheren Umgebung wurden vergleichbare Überschreitungen der Baugrenze bereits genehmigt.

Gleichzeitig soll der festgesetzte Grünstreifen im Westen des Grundstücks von 10 m auf 3 m reduziert werden. Auch diese Befreiung wurde in der Umgebung bereits genehmigt.

Die Dachneigung soll abweichend von der Festsetzung 16 – 28 Grad mit 6 Grad realisiert werden.

Die jeweiligen Befreiungsanträge liegen vor.

Das Maß der baulichen Nutzung, sowie die erforderlichen Abstandsflächen werden eingehalten.

Die Erschließung des Baugrundstücks ist gesichert.

Gemäß der Stellplatzsatzung der Stadt Schongau müssten voraussichtlich 2 Stellplätze nachgewiesen werden. Aktuell ist hier nur 1 Stellplatz geplant.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Das Bauvorhaben wurde im Rahmen einer Bauvoranfrage bereits in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 15.12.2020 behandelt. Damals wurde die Zustimmung zur Reduzierung des Grünstreifens im Westen von 10 m auf 3 m in Aussicht gestellt. Der Reduzierung der Dachneigung auf 6 Grad wurde zugestimmt. Die Verwaltung könnte daher nun den Befreiungsanträgen zustimmen und das gemeindliche Einvernehmen erteilen.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Schongau beschließt, dem Bauvorhaben sowie den beantragten Befreiungen zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Die gemäß der Stellplatzsatzung der Stadt Schongau erforderlichen Stellplätze sind nachzuweisen.